

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Emil Dittmer Nr. 27 46

Staat- und Gemeindebetriebe
sowie Kusturbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitag 30 Bogenpreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Abstellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Arbeiterinteressen im Branntweinmonopol. — Zu: Lohnzahlung für hamburgische Staatsarbeiter im Kriegsdienst. — Aus der Bewegung in Darmstadt. — Sind gegen industrielle Gift- u. wirksame Schutzmaßnahmen durchzuführen? (Schluß). — Aus Volkswirtschaft und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Feuilleton: Kriegssommerfest u.

Den Arbeitern und Angestellten dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebsleitung und ihrer Vertreter, einer Vereinigung beizutreten, keine Nachteile erwachsen.

§ 101. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter und Angestellten tariflich für das gesamte Gewerbe einschließlich der Kleinerebetriebe zu ordnen.

Die tarifliche Vereinbarung wird von einem Ausschusse festgesetzt, der aus zehn Personen besteht, für die der Beirat der Monopolverwaltung eine gleiche Zahl von Mitgliedern bestimmt, wie der Arbeiter resp. Angestellten. Die Kommission verhandelt nicht über die Berufung eines Vorsitzenden außerhalb des Kreises des Ausschusses. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ernannt der Bundesrat den Vorsitzenden.

§ 102. Für die Tarifverhandlungen sind, soweit sie die Arbeitsverhältnisse betreffen, Arbeitervertreter, soweit Angestelltenvertreter in Betracht kommen, aus diesen Kreisen die Vertretungen zu bestimmen.

Es ist ferner bei Tarifabschlüssen für einzelne Berufsarten des Gewerbes die Vertretung der Arbeiter bzw. Angestellten aus diesen Kreisen zu berufen.

Die Arbeiter resp. Angestellten wählen ihre Vertretung gesondert. Aus die Wahl haben die Bestimmungen des Gesetzes über den Wahlverfahren des Reichsdienst § 11 entsprechende Anwendung. Die Ausführendbestimmungen erläßt der Beirat der Monopolverwaltung.

Zu den Verhandlungen des Tarifabschlusses sind auf ihren Antrag die Vertreter der Organisationen der Arbeiter resp. Angestellten und der Betriebsleitungen hinzuzuziehen und gütlich zu hören.

§ 103. Werden Hebelstände im Arbeitsverhältnis von der Betriebsleitung auf Verdrüß der Arbeiter resp. Angestellten nicht erwünscht, so steht den Beteiligten die Berufung an den Tarifausschuß zu, der, sofern die Verdrüß als berechtigt anerkannt wird, die Befestigung der Hebelstände anzuordnen hat. Feststehen entscheidend der Tarifabschlüsse auf Anordnung über Verdrüß, betreffend ungerichtete Entlohnung.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr interessant. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der zentralistischen Volkspartei, wollten von dieser Tarifregelung und Sicherung des Koalitionsrechts nichts wissen. Staatssekretär Graf Roederer hat um die Ablehnung des Antrages, der bei aller Sympathie für das erstrebte Ziel, in ein Spezialgesetz nicht paßt; es sei gesagt worden, daß solche Maßnahmen in das erste Monopolgesetz des Reiches gehören, um dem Monopolgeheimnis zu größerer Volkshilfskraft zu verhelfen. Es wäre richtig, wenn es sich um ein größeres Organisationsmonopol, etwa um die Verstaatlichung des Malterabgabens handelte. Aber es sei doch nur ein Handelsmonopol, eine Verstaatlichung der Zentralsentrale beabsichtigt. Schließlich beantragte das Zentrum, daß die Angestellten aus diesem Antrag herausgelassen werden, während die zentralistischen Nebenbetriebe von der Tarifregelung ausgeschlossen werden wollten, und es kam schließlich folgender Beschluß zustande: Die Ausübung des ausschließlich gewählten Vereins- und Verhandlungsrechts darf den Arbeitern durch keine bestehende Abmachung oder Vereinbarung beeinträchtigt werden. Den Arbeitern dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebs-

Die Arbeiterinteressen im Branntweinmonopol.

Läßt man die Wirkung des Monopols, soweit die Preiserhöhung des Branntweins in Betracht kommt unbedacht, so treten zwei Fragen vom Standpunkt der Arbeiterinteressen bei der Beurteilung des Monopols in den Vordergrund, nämlich die Zusammenfassung der Monopolverwaltung und die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Von der sozialdemokratischen Partei sind dem Reichstagsausschuß, dem die Vorlage des Branntweinmonopols zur Verlegung überwiesen ist, nach beiden Richtungen Anträge unterbreitet. Was zunächst die Verwaltung anbetrifft, so will die Regierungsvorlage eine Verwaltungsabteilung einrichten mit einem Beirat, der sich zusammensetzt aus je 5 Mitgliedern des Bundesrats und Reichstags, 5 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und 5 Vertretern, die der Bundesrat ernannt. Das Ueberwiegen der Interessen in dieser Monopolverwaltung gab den Vertretern der sozialdemokratischen Partei Anlaß zu beantragen, daß die Interessenten vollständig aus dem Beirat ausgeschaltet werden und der Beirat aus je 5 Vertretern des Bundesrats und Reichstags zusammengesetzt wird. Daneben sollte in einem Gewerbeausschuß die Vertretung aller Gewerbegruppen der Brennereien und des Destillationsgewerbes erfolgen. Eventuell wurde von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei beantragt, daß in dem Beirat neben den Vertretern des Bundesrats und Reichstags möglichst alle Gewerbegruppen vertreten sind und außerdem 5 Vertreter von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinzuzuziehen werden. Die Anträge wurden abgelehnt und ein Vordruck des Zentrums angenommen, der das Ueberwiegen des Einflusses der Interessenten dadurch vergrößert, daß 7 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und den hauptstadtlichen Gewerbegruppen je einem Vertreter Sitz im Beirat einräumen wurde. Das ist in dieser Frage der vorläufige Endschluß des Ausschusses, der eine stark agrarische Tendenz nicht verburgt.

Die zweite wichtige Frage, die im Ausschusse zur Entscheidung kam, betraf die Sicherung des Koalitionsrechts und die Forderung der Tarifregelung für die im Verort beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Hier war von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei folgender Antrag gestellt:

§ 10a. Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Versammlungsrechts darf den Arbeitern und Angestellten der Betriebe die diesem Gesetz unterstellt sind, durch keine besondere Vereinbarung oder Anordnung beeinträchtigt werden.

her
Ausgabe. 420 Gel.
12 Mk. Leipzig,
wartetes großes
durch alle Länder
Mesopotamien
lupen aus. Wir
obene Bagdad,
en, sondern auch
affen und Basare
der Jahrtausende
e Trümmersfelder
unterliche Fahrt
enso wechselvolle
r Karavane des
er, dem das Buch
bestehende Reise-
icht vorhandenen
der Gebirgs er-
ich in den Kap-
einer Clappen-
en eröffnet mit
ne. Gleich das
Angriff gegen der
leinen Nationen
grenzen eine auf-
lichen Schwind-
soweit sie keine
Die Mißhand-
liche Problem,
r Richter gegen
während seiner
englischer Lüge,
m häufigen Zu-
ge von Aut el-
is unbekannteste
Kapitel über
en Tod ihn die
er ist seine An-
hende Tyrannet
linie" ist durch
genwart und an
saffert ein un-
auf den weitesten
rschlautern
beiter
Jahre alt.
Dresden
ger
Jahre alt.
lagdeburg
Jahre alt.
neufelde
im Alter
fallen.
incop
im Alter
fallen.
berlin
im Alter
fallen.
mburg
im Alter
fallen.
interdome. 24

losgarn nur einen beschränkten kapitalistischen Zirkel teilnehmen lassen, der von ihnen Lizenzen erwirbt. Kräftig hat nun wiederholt im Reichstage gefordert, daß die Elberfelder Glanzstofffabriken gezwungen werden sollten, die Lizenz freizugeben, damit die dann mögliche Herstellung des Zellulosegarns in großen Mengen der Notwendigkeit abhelfe. Reichswirtschaftsamt, Kriegsrohstoffabteilung und Reichsbekleidungsstelle brachten dieser neuen Forderung wenig zu wenig Interesse entgegen. Statt der Entleerung von Angäben könnte jeder Arbeiter einen neuen guten Anzug preiswert bekommen, wenn Zellulosegarn in größeren Mengen herabgestellt werde. Die „Nachzeitung für Schneider“ schließt sich dieser Erklärung der Fertilarbeiterschaft an. Hier sei der Weg für eine erfolgreiche Bekämpfung der Not. Das einzige, worauf es ankomme, sei, die Erzeugung des durchaus brauchbaren Zellulosegarns so zu steigern, daß über den Vorratsbedarf hinaus noch etwas für die Zivilbevölkerung bleibe. Den Reichsbehörden sei endlich etwas mehr Energie zu wünschen.

Erhöhung der Kriegrenten. In diesen Zeiten der Teuerung reichen insbesondere die an sich schon knapp bemessenen Kriegrenten nicht mehr aus, um auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen zu können. Dieser Einsicht konnte sich auch die Versorgungsabteilung im Kriegsministerium nicht verschließen. Es wird eine Erhöhung der Kriegrenten eintreten, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab. Diese Erhöhung soll bis zu 80 Proz der jetzigen Renten steigen. Die Voraussetzungen sind abgeschlossen, doch wird es kaum möglich sein, die Richtlinien für diese Erhöhung vor Ende des Monats zu veröffentlichen. Das ist bedauerlich; denn viele Kriegrentenbesitzer leiden bittere Not, aber jedenfalls steht fest, daß die Erhöhung vom 1. Juli 1918 ab nachgezahlt wird.

Eingegangene Schriften und Bücher

Eben Hedim, „Bagdad—Babylon—Ninive“. Große Ausgabe, 120 Seiten, 210 Abbildungen und 1 Karte. Geb. 10 Mk., geb. 12 Mk. Leipzig, F. A. Brockhaus. Hedim's seit langem mit Spannung erwartetes großes Werk über seine letzte Orientreise ist nun erschienen, und durch alle Käufer breitet sich wie ein lodendes Panorama vor unseren Augen aus. Wir durchwandern nicht nur das palmenbeschattete, märchenumwobene Bagdad, die vom Mittelpunkt der kriegerischen Ereignisse im Osten, sondern auch die vom bunten Leben des Orients erfüllten Straßen, Gassen und Basare Mosuls und anderer kleinerer Städte. Aus dem Dämmer der Nachtlaufende tauchen Babylon und Ninive und zwei weitere gewaltige Trümmerfelder des Altertums, Assur und Samarra, empor. An die abenteuerliche Fahrt des Kuphrat abwärts bis Bagdad schließt sich die ebenso wechselvolle Weiterreise von dort nach Mosul, auf der sich Hedim einer Karawane des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg anschließen durfte, dem das Buch auch gewidmet ist. Was die vorwiegend aus Deutschen bestehende Reisegesellschaft auf den stürbtlich verwüsteten, oft gar nicht vorhandenen Verkehrswegen Mesopotamiens durchmachen mußte, schildert Hedim's erste Erzählung mit Realität und Humor hauptsächlich in den Kapiteln „Die Karawane des Herzogs“ und „Erllebnisse auf einer Stappenstraße“. Deutschlands tapferer Verbündeter Eben Hedim eröffnet mit diesem neuen Buche seine dritte Expedition gegen unsere Feinde. Gleich das erste Kapitel „Die Turkei im Weltkriege“ ist ein wuchtiger Angriff gegen der Entente schwächste Zeile, ihre angebliche Beschönigung der kleinen Nationen! Im 6. Kapitel widmet Hedim den vielbesprochenen Armeniergrenzen eine auf verlässlichem Material beruhende Untersuchung, die den englischen Schwültern die Larve vom Gesicht reißt und in der ganzen Welt, soweit sie keine englisch gefärbte Brille mehr trägt, Aufsehen erregen wird. Die Mißhandlung und Ausbeutung Judens ist das dritte wichtigste historische Problem, das Hedim als gründlicher Kenner Assens und berufener Richter gegen England ausspielt; auf Schritt und Tritt begegnete er während seiner Reise durch Mesopotamien den bemitleidenswerten Opfern englischer Rüge, und seine Worte wiegen um so schwerer, als er bei seinem häufigen Zusammentreffen mit englischen Gefangenen, nach dem Siege von Am el-Amara, den wichtigen Vertretern des britischen Vostes die unbefangenste Würdigung angebeihen läßt; man lese nur, was er im 21. Kapitel über seinen ehemaligen Freund Lord Kitchener sagt, von dessen Tod ihn die Nachricht bei seiner Ankunft in Mosul empfang. Um so stärker ist seine Anklage gegen die allem menschlichen Empfinden Gebra sprechende Tyrannei der englischen Regierung Hedim's „Bagdad—Babylon—Ninive“ ist durch seine Fülle an Schilderungen aus Vergangenheit und Gegenwart und an Bildsinn nach Photographien, und Zeichnungen des Verfassers ein ungewöhnlich reichhaltiges und prägnantes Geschichtswerk, das auf den weitesten Leserkreis rechnen darf und nie ertalten wird.

Erntelage.

Erntelage — goldne Erntelage
 Gieken Leuchten über Feld und Hain.
 Stimmend stiert aus jedem Hagenstein
 Die entgegen flauer Mittagsschein.
 Und du wandelst wie ein Kind voll Staunen
 Durch die sommerliche Herrlichkeit,
 Und die Aehren neigen sich und taumen:
 Erntezcit! . . .

Jeder Saum und jedes Korn der Aehren
 Scheint die mehr, denn sonst es die wohl war!
 Von der Kriegszeit, der harten, schweren,
 Will sich runden nun das rechte Jahr!
 In die Not, die rings die Welt getragen
 Stumm vor Jammer und gebengt vom Leid,
 Schüchtern will nun neue Hoffnung sagen:
 Erntezcit! . . .

Und der Kampf geht weiter! Seine Wunden
 Schlägt erbaumungslos der Krieg noch fort!
 Wird der Feind zum Frieden nie gefunden?
 Spricht's in Mund uns das Erlösungswort?
 O, der Gram, der unser Herz durchwühlte,
 Hat uns viel getaunt und gewicht, —
 Jungst geruch dich, wer sonst nie dich lühtle,
 Erntezcit! . . .

Unser täglich Brot . . . das Wort, das schlichte,
 Wer begriff es, che Krieg im Land,
 Ob der Hunger kein: Reizgewicht
 Uns an unsre müden Hüfte band?
 Unser täglich Brot . . . Wie trugen's wader,
 Stiß als harte Selbstverleumdung,
 Und nun nicht voll Aehren jeder Ader!
 Erntezcit! . . .

Trauken bröhnen immer noch die Schlachten —
 Trauken lant und riefelt rotes Blut!
 Ja, des Todes Zerschlagungen machten
 Still und stumm gar manchen, der nun ruht!
 Wohl sein Haus, das er verlor, der ruide,
 Der Millionenopfer um sich hreut!
 Und doch tauschst der Regen durchs Gelide:
 Erntezcit! . . .

Erntelage — goldne Erntelage:
 Gieken Leuchten über Feld und Hain. —
 Durch der Aehren Not und Gram und Mlage
 Bricht ein warmer, heller Sonnenschein!
 Und ein Golben glimmt in allen müden
 Menschenherzen neu: w a n n hierd der Streit, —
 Wann erblüht der Welt du wieder, Frieden? —
 Erntezcit!

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| £. Böge, Friedrichshagen
Arbeiter
† 5. 7. 1918, 50 Jahre alt. | Pfeckmann, Kaiserslautern
Straßenbauarbeiter
† 8. 7. 1918, 74 Jahre alt. |
| Olto Herold, Berlin
Gasarbeiter
† 7. 7. 1918, 43 Jahre alt. | K. W. Schuch, Dresden
Straßenreinerer
† 30. 6. 1918, 67 Jahre alt. |
| Johann Köhler, Hamburg
Wahlmeisterei
† 4. 7. 1918, 69 Jahre alt. | Wilh. Strampel, Magdeburg
Arbeiter
† 7. 7. 1918, 66 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| August Allenburg, Cöln
am 27. März 1918 im Alter
von 39 Jahren gefallen. | Jacob Orhms, Neuenfelde
am 25. März 1918 im Alter
von 21 Jahren gefallen. |
| August Gräberl, Hamburg
am 19. Juni 1918 im Alter
von 38 Jahren gefallen. | Frib Rave, Francop
am 10. April 1918 im Alter
von 27 Jahren gefallen. |
| Karl Habenbrock, Hamburg
am 15. Mai 1918 im Alter
von 34 Jahren gefallen. | Willi Stiebert, Berlin
am 1. April 1918 im Alter
von 30 Jahren gefallen. |
| August Klant, Breslau
am 22. März 1918 im Alter
von 28 Jahren gefallen. | August Witt, Hamburg
am 19. Juni 1918 im Alter
von 28 Jahren gefallen. |

Ghre ihrem Andenken!

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 500 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Arbeiterinteressen im Branntweinmonopol. — Zur Lohnzahlung für hamburgische Staatsarbeiter im Kriegsdienst. — Aus der Bewegung in Darmstadt. — Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchzuführen? (Schluß.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Feuilleton: Kriegssommerfrische.

Die Arbeiterinteressen im Branntweinmonopol.

Läßt man die Wirkung des Monopols, soweit die Preiserhöhung des Branntweins in Betracht kommt, unbeachtet, so treten zwei Fragen vom Standpunkt der Arbeiterinteressen bei der Beurteilung des Monopols in den Vordergrund, nämlich die Zusammenlegung der Monopolverwaltung und die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Von der sozialdemokratischen Partei sind dem Reichstagsausschuß, dem die Vorlage des Branntweinmonopols zur Beratung überwiehen ist, nach beiden Richtungen Anträge unterbreitet. Was zunächst die Verwaltung anbetrifft, so will die Regierungsvorlage eine Verwaltungsabteilung einrichten mit einem Beirat, der sich zusammensetzt aus je 5 Mitgliedern des Bundesrats und Reichstags, 5 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und 5 Vertretern, die der Bundesrat ernannt. Das Ueberwiegen der Interessen in dieser Körperlichkeit gab der Vertreter der sozialdemokratischen Partei Anlaß, zu beantragen, daß die Interessenten vollständig aus dem Beirat ausgeschaltet werden und der Beirat aus je 5 Vertretern des Bundesrats und Reichstags zusammengesetzt wird. Daneben sollte in einem Sonderausschuß die Vertretung aller Gewerbegruppen der Brennereien und des Destillationsgewerbes erfolgen. Eventuell wurde von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei beantragt, daß in dem Beirat neben den Vertretern des Bundesrats und Reichstags möglichst alle Gewerbegruppen vertreten sind und außerdem 5 Vertreter von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinzugezogen werden. Die Anträge wurden abgelehnt und ein Vorschlag der Regierung angenommen, der das Uebergewicht des Einflusses der Interessenten dadurch vergrößert, daß 7 Vertretern der landwirtschaftlichen Brennereien und den hauptsächlichsten Gewerbegruppen je einem Vertreter Sitz im Beirat eingeräumt wurde. Das ist in dieser Frage der vorläufige Beschluß des Ausschusses, der eine stark agrarische Tendenz nicht verbirgt.

Die zweite wichtige Frage, die im Ausschuß zur Entscheidung kam, betraf die Sicherung des Koalitionsrechts und die Forderung der Tarifregelung für die im Beruf beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Hier war von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei folgender Antrag gestellt:

§ 90a. Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Versammlungsrechts darf den Arbeitern und Angestellten der Betriebe, die diesem Gesetz unterstellt sind, durch keine besondere Abmachung oder Anordnung beeinträchtigt werden.

Den Arbeitern und Angestellten dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebsleitung und ihrer Vertreter, einer Vereinigung beizutreten, keine Nachteile erwachsen.

§ 90b. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter und Angestellten tariflich für das gesamte Gewerbe einschließlich der Brennereibetriebe zu ordnen.

Die tarifliche Vereinbarung wird von einem Ausschusse festgesetzt, der aus zehn Personen besteht, für die der Beirat der Monopolverwaltung eine gleiche Zahl von Mitgliedern bestimmt, wie die Arbeiter resp. Angestellten. Die Kommission verhandelt sich über die Berufung eines Vorsitzenden außerhalb des Kreises des Ausschusses. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ernannt der Bundesrat den Vorsitzenden.

§ 90c. Für die Tarifverhandlungen sind, soweit sie die Arbeitsverhältnisse regeln, Arbeitervertreter, soweit Angestelltenverhältnisse in Betracht kommen, aus diesen Kreisen die Vertretungen zu bestimmen.

Es ist ferner bei Tarifabschlüssen für einzelne Berufsarten des Gewerbes die Vertretung der Arbeiter bzw. Angestellten aus diesen Betrieben zu berufen.

Die Arbeiter resp. Angestellten wählen ihre Vertretung gesondert. Für die Wahl finden die Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst § 11 entsprechende Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Beirat der Monopolverwaltung.

Zu den Verhandlungen des Tarifauschusses sind auf ihren Antrag die Vertreter der Organisationen der Arbeiter resp. Angestellten und der Betriebsleitungen hinzuzuziehen und anzuhören.

§ 90d. Werden Uebelstände im Arbeitsverhältnis von der Betriebsleitung auf Beschwerde der Arbeiter resp. Angestellten nicht abgestellt, so steht den Beteiligten die Berufung an den Tarifauschuß zu, der, sofern die Beschwerde als berechtigt anerkannt wird, die Beseitigung der Uebelstände anzuordnen hat. Dasselben entscheidet der Tarifauschuß auf Anrufung über Beschwerden, betreffend ungerechtfertigte Entlassung.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr interessant. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Freisinnigen Volkspartei, wollten von dieser Tarifregelung und Sicherung des Koalitionsrechts nichts wissen. Staatssekretär Graf Noebern hat um die Ablehnung des Antrages, der, bei aller Sympathie für das erstrebte Ziel, in ein Spezialgesetz nicht passe; es sei gesagt worden, daß solche Maßnahmen in das erste Monopolegesetz des Reiches gehörten, um dem Monopolegedanken zu größerer Vollständigkeit zu verhelfen. Das wäre richtig, wenn es sich um ein größeres Erzeugnismonopol, etwa um die Verfaßlichung des Malibergabens handelte. Aber es sei doch nur ein Handelsmonopol, eine Verstaatlichung der Spirituszentrale beabsichtigt. Schließend beantragte das Zentrum, daß die Angestellten aus diesem Antrag herausgelassen werden, während die Freisinnigen die Nebenbetriebe von der Tarifregelung ausgeschlossen wissen wollten, und es kam schließlich folgender Beschluß zustande: „Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Versammlungsrechts darf den Arbeitern durch keine bestehende Abmachung oder Anordnung beeinträchtigt werden. Den Arbeitern dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und aus der Ablehnung der Anordnung der Betriebs-

regung des Oberbürgermeisters Dr. Dullo. Offenbach und hätten sich verständigt, keine Lohnerhöhung, sondern nur Teuerungszulagen zu gewähren. Dadurch sind unsere Offenbacher Kollegen absieht mit der Lohnerhöhung, jetzt die Kollegen in Darmstadt und auch den Mainz. Kollegen, denen ebenfalls Lohnerhöhung in Aussicht gestellt ist, dürfte es so ergehen. Auch sie werden, wie dies in Offenbach und Darmstadt geschehen ist, überampelt und ihnen eine Teuerungszulage statt Lohnerhöhung geboten werden. Würdig ist solch eine Taktik nicht, sie wird auch ein zweitesmal nicht verlangen. Sie war das erste mal nur möglich, weil man sich dieser Praktiken von einer Stadtverwaltung nicht versehen konnte.

Da es nun auch nicht im städtischen Interesse liegen kann, daß immer nur Galagen statt eines richtigen Lohnes gewährt werden, so hat die Kollegenschaft bereits beschlossen, daß Anträge auf Lohn-erhöhung baldmöglichst wieder gestellt werden sollen.

Die Erhöhung der Galagen selbst war an sich nicht schlecht, viel- mehr wurden sogar zwei andere Anträge voll berücksichtigt. Die Teuerungszulage für Ledige, die bisher 70 Proz. der Verheirateten- zulage betrug, wurde auf 70 Proz. dieses Satzes erhöht, und zwar von 200 Mk. auf 400 Mk. jährlich. Die Zulage für Verheiratete be- trägt bisher 400 Mk., jetzt 800 Mk. jährlich. Die Kinderzulagen betragen bisher fürs erste Kind 150 Mk., das zweite 140 Mk. uff. bis hinauf auf 100 Mk. beim sechsten und jedem weiteren Kind. Des- beträgt sie für jedes Kind 200 Mk. jährlich. Eingerückte erhalten die Hälfte der 500 Mk., sowie die ganzen Kinder- zulagen. Pensionierte erhalten 500 Mk. Zulage pro Jahr, Witwengeld wie ein 1000 Mk., Waisenkind um 200 Mk. für Voll- waisen um 250 Mk. jährlich erhöht. Stewarten Kinder erhalten die Hälfte. Bei Überstunden wird die Zulage zum Lohn ge- rechnet, unbeschädigt ist sie aber nicht. Alle Galagen sind rück- wärtend zu 1. April und werden in monatlichen Raten ausbezahlt. Wird diese Regelung als Lohnregelung erfolgt, hätte die Ver- waltung die volle Zustimmung der Arbeiter erworben. So aber ist der Wegmar da. Wegen die noch fernstehenden dem Verband- besitzern, damit zu dem finanziellen Erfolg auch noch die Sicherung derselben in Form einer Tarifbindung erreicht wird.

Am 9. September 1917 wurden für das Hoftheater- personal Anträge auf Verbesserung des Lohnes und der Ar- beitszeiten der Intendant zugewandt, welche durch Verhandlungen am 27. Oktober erledigt wurden. Die Lohnfrage wurde durch Ge- staltung einer Teuerungszulage von 400 Mk. pro Jahr ihre Er- löschung, zu der dieses Personal die einmalige Zulage von 200 Mk. und die Kinderzulagen von 150 Mk. usw. gewahrt wurden. Die Verhandlung über die Regelung durch folgende Bestimmungen, die ganz klar im letzten Oktober im Stadt Rat, deren schriftliche Entsch. sich aber am allabendlichen die jetzt abgeleitet hat. 1. Wöchentliche Ruhezeiten: Dieser wird wie früher 24 Stunden in der freien Form sein für den betriebsfremden Arbeiter der Stadtwerke, der Erlösmannt.

2. Arbeiter müssen sich der Ruhezeiten an freien Tagen eine 6 stündige Ruhezeit abgeben, der Arbeiter 24 Stunden dem nach.

3. Arbeiter müssen 24 Stunden vorher bei Tagen eine Vor- schaltung von 1 1/2 Uhr abends an und wird mit 2 Mk. pro Mann und Stunde vergütet an anderen Tagen bezahlt sie nach der Beschäftigung und wird auch mit 2 Mk. pro Stunde vergütet.

4. Arbeiter müssen Hebearbeiten in der Höhe nach betriebl. Zähl- weise abgeben, möge sie so lange dauern wie sie wollte, war- zuzurechnen, alle andere Hebearbeiten als den Monarschalt, die im Jahr nachher 120 bis 140 Mk. für Zeichnenarbeit 150 Mk. für mechanische Zeichnungen 110 bis 120 Mk.

5. Hebearbeiten von Hebearbeiten werden von 1 Uhr mittags an mit 1 Mk. für die Stunde berechnet und bezahlt. Am 24. September waren Arbeiter mehr als 2 Uhr mittags ausgeboten worden. In dies Verbot einmal mehr zu vermeiden, so sind die ersten beiden Stunden mit 2 Mk. zu verrechnen.

6. Tagelöhner, Arbeiter etc. Tagelöhner soll nicht über 9 1/2 Stunden gearbeitet werden, und zwar nach Maßhalten von maximal 8 1/2 Uhr ab.

7. Hebeleistungen von monatlichen 11 Verhan- dungen. Für die monatliche Zusammenrechnung der Arbeiter ent- fallen alle freien Tage, die vor dem Arbeiter veran- festelten Konzepte und die Nachmittagsarbeiten. Es soll für jeden Monat die Normzeit mit 27 Tage zu je 9 1/2 Stunden also 25 1/2 Stunden sein.

8. Jede 2 1/2 Stunden sind im Monat, die bezahlt, was dar- über hinaus, wenn es über 2 1/2 Stunden ist, so wird ein Tagelöhner in jedem Monat, so wird ein Tagelöhner

lich drei freie Tage gewährt, während vorher freie Tage nur auf besonderen Antrag gewährt wurden und so zu den Zeitenbetrie- zählten.

9. Bei der Arbeitskommission waren bei der Verhandlung 30 mal 1 1/2 gleich 45 Stunden vereinbart worden; in Verhand- lungen mit dem Gausleiter wurde dann diese Anzahl zugesichert.

10. Freie Tage: Darüber ist ein Turnus ausgearbeitet, so daß jeder Arbeiter daran beteiligt ist. Die Anzahl der täglichen Freiungen richtet sich nach dem Arbeitspensum und den Vor- stellungen.

11. Arbeitspensum: Eine Arbeitspause immer um dieselbe Stunde ist nicht an jedem Tag aufrechtzuerhalten; die Regelung erfolgt dann so, daß mit Rücksicht auf die Hitze und die Arbeit keine Störung eintritt, etwa durch Entleerung der Leute.

Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters und der Musik. 93: E. Schwerdtfeger. 93: Dr. Gaer.

Damit ist für das Personal die überaus schwierige Frage der Arbeitszeit gegenüber vorher ziemlich gut gelöst. Blüht noch die Lohnfrage. Bezüglich dieser ist eine Anfrage an die Intendant ergangen, ob sie selbst für die Quantität der Erhöhung der Teuerungszulagen von 400 auf 800 Mk. wie für die Staatsarbeiter sorgen will, anderenfalls dies durch Antrag unserer Ämter bei der Landesregierung geschehen werde. Eine Antwort ist hierauf noch nicht eingegangen.

Die Urlaubfrage ist für das Theaterpersonal dadurch geregelt, das von 1. Juli bis 1. September freier Zeit ist, in welcher kein Dienst gemacht wird, während das Gehalt fortläuft. Die Person davon also acht Wochen. Ebenso wird bei Er- krankungen, Einschränkungen usw. der Lohn fortbezahlt, un- bekümmert, wie lange die Unterbrechung dauert. Ungewagt ist dagegen nach die Ruhefrage, für welche bis jetzt keine festen Bestimmungen vorhanden sind. Wegen desfalls die Theater- arbeiter dafür sorgen, daß auch die noch fernstehenden, die Schwei- der und Schneiderinnen sowie das Hauspersonal sich einschließen, damit auch diese Positionen im Herbst in Angriff genommen werden können.

Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchzuführen?

II. (Schluß)

Im weiteren wird dann sachlich bestimmt: Das Gehen- leuchten in Kessel, Wägen, Kanäle usw. in, sofar in nicht die Anwesenheit von giftigen Gasen ausgeschlossen ist, vor der angedeuteten Entlüftung nur mit Sicherheitslampen zulässig. Ebenso dürfen in Betrieben, in welchen Steh-, Benzol-, Schwefelkohlen- stoff- und sonstige Flüssigkeiten, deren Dämpfe schwerer sind als Luft, hergestellt oder verwendet werden, nur mit Sicherheitslampen betrieben werden. Zur explosiongefährliche Gasmischungen sind nur elektrische Sicherheitslampen verwendbar. Räder, Stangen und ähnliche Transportbehälter müssen dabei mit Licht oder Lot- lampen gearbeitet werden soll, vorher ausgewaschen, entlüftet oder ausgedünnt werden; bei diesen Arbeiten sind auch Rauchbildungen zu vermeiden. Ebenso dürfen im Innern der Schalter keine Lampen mit Brennstoffen, benutzt werden, wodurch explosion- gefährliche Gemische entstehen können; deshalb ist kein Benzin, Kerosin oder Petroleum zu verwenden. Zur Verhütung von Staubentstehung dürfen die Verflüchtigkeit von Schüttgütern für Mineralöl, Teer und Harz erst nach vollständiger Dichtung geöffnet werden, wenn eine Abkühlung unter 50 Grad Celsius eingetreten ist. Beim Löten in Brand geratener Lager von Salpetersäure, Nitro- cellulose, Cellulose und anderen Karbolyden, ist die Konzentration auf die Gefahr der roten Dämpfe aufmerksam zu machen. Die Wachen solcher Räume darf nur von außen oder unter Benutzung von Handhelmen usw. geschehen. Ausgetauschte Salpetersäure und Weislinge für Zwecke sind nur reichlichen Wasserreinigung vorzunehmen. Das Aufheben von Erde, Sand, Zugsägen usw. ist verboten. Salpetersäure ist in gutgeschlossenen Ballons zu lagern, und diese sind nur oben zu füllen, daß mindestens ein Luftraum von je 2 Liter freibleibt. In den Ballonen ist jede Ansamm- lung gefüllter Ballons verboten. Die Lager sollen vor allen Zeit u- leicht zugänglich sein, und müssen die Ballons in geeigneter Weise gegen Sonnenstrahlen und Weislinge geschützt werden; anbei- sen sind hier Erdbecken anzubringen oder sie sonst für Wasser- vortrat zu sorgen. Bei feuergefährlichen Arbeiten dürfen leicht ent- zündbare Abwandschilde, nicht getragen werden oder sind durch andere zweckmäßige Abdeckung zu schützen. Unter Aufsicht für Verflüchtigung wird hier für jeden Betrieb der Ausübung einer An- weisung zur ersten Aufsehung gefordert, noch auch entsprechende

Säuremittel wie Verbundstoffe, Brandbinden, Sauerstoffatmungsapparate usw. an geeigneter Stelle bereitzubehalten sind.

Doch nicht nach diesen Vorschriften verfahren wird, ergibt sich aus den Berichten der verschiedenen Berufsgenossenschaften, aus den Unfallzahlen und was sonst allgemein darüber veröffentlicht wurde. Auf dem 2. Nat. Kongress für Rettungswesen und Unfallverhütung in Wien 1913 hielt der Gewerkschaftler Dr. A. Schimbs einen ausgezeichneten Vortrag über 'Unfallgefahren und Gesundheitsbedingungen in chemischen Betrieben'. Der Vortragende übte eine scharfe Kritik an der veralteten Betriebsweise und Einrichtungen vieler chemischer Betriebe und Rohröten, die bei der Erzeugung giftiger Stoffe und Gase nicht den Unfallverhütungsvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften Rechnung zu tragen suchen und wohl auch nicht können. Zu der großen Zahl Berufsgenossen wäre noch die große Zahl derjenigen Arbeiter zu zählen, deren Gesundheit durch solche Betriebe nachhaltig, dauernde Schädigungen erlitten haben, und daß noch die durch chronische Vergiftungen aus dem Leben genommenen Arbeiter mit hinzuzurechnen werden müßten. Schimbs fordert deshalb für diese Betriebe eine intensive behördliche Überwachung, eine verständige Verteilung der Arbeiter über die übrige Fabrik und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden. Im weiteren größere Betriebsreinhaltung, Bad- und Wechselkleidung für die Arbeiter, denen auch der Unternehmer entsprechende Anreize zu liefern hat. Im übrigen wies er auch auf den Mangel von sozialer Versicherung hin und fordert deshalb, daß auf den Sozialen die Sozialversicherung mehr gepflegt und vorangebracht werden soll. Einem weiteren Schritt zu dieser Arbeit haben die Berufe der technischen Aufsichtsbereichen der chemischen Berufsgenossenschaft für 1913 und 1916. In dem Bericht für 1913 und 1916 sind neben anderem folgende Punkte zu erwähnen: Die Arbeiter werden gezielte Aufforderungen, bei Un- und Reaktionen die Anordnungen eingehalten oder mit ihnen durchzusprechen, in keiner Weise durchzusetzen. So wurde die Berufsgenossenschaft einer großen Dankschuld verpflichtet in dankens werter Weise im Jahre 1916. In dem Bericht für 1916 sind folgende Punkte zu erwähnen: Die Arbeiter werden gezielte Aufforderungen, bei Un- und Reaktionen die Anordnungen eingehalten oder mit ihnen durchzusprechen, in keiner Weise durchzusetzen. So wurde die Berufsgenossenschaft einer großen Dankschuld verpflichtet in dankens werter Weise im Jahre 1916. In dem Bericht für 1916 sind folgende Punkte zu erwähnen: Die Arbeiter werden gezielte Aufforderungen, bei Un- und Reaktionen die Anordnungen eingehalten oder mit ihnen durchzusprechen, in keiner Weise durchzusetzen. So wurde die Berufsgenossenschaft einer großen Dankschuld verpflichtet in dankens werter Weise im Jahre 1916.

nicht in der Lage, die Gefahren der Fabrikation in vollem Umfange zu erkennen, da es meist aus Knaben und Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren besteht. Es mußte daher mit aller Schärfe verfahren werden usw."

Wie sich die Dinge in der Kriegszeit gestaltet haben, laßt sich im dem Bericht für 1916 zum Ausdruck. Die Zahl der Vollarbeitskräfte betrug 1913 277.629 und sank bis Ende 1915 auf 219.646, um dann durch die gewaltige Zuzugung des Kriegsbedarfs auf 256.420 Vollarbeiter zu steigen. Auf je Tausend Vollarbeiter kamen gemeldete Unfälle: 1913 53,25, 1914 53,98, 1915 56,46 und 1916 58,14; enttädtigte Unfälle: 1913 7,08, 1914 7,21, 1915 7,62 und 1916 8,03. Die gemeldeten Unfälle sind von 12.491 im Jahre 1915 auf 14.998, und die enttädtigten von 1519 auf 2058 im Jahre 1916 gestiegen. Von diesen Unfällen ereigneten sich 2527 auf 1916 gestiegen. Von diesen Unfällen ereigneten sich 2527 auf 1916 gestiegen. Von diesen Unfällen ereigneten sich 2527 auf 1916 gestiegen. Von diesen Unfällen ereigneten sich 2527 auf 1916 gestiegen.

Nach dem hier Dargestellten wäre im Sinne der aufgeworfenen Frage für alle gewerblichen Industriebetriebe sowie für den Handel, Gewerbe- und Verkehrszweige zu fordern:

- 1. Vorher der Beschäftigung von Frauen und von jugendlichen Personen in einem Alter von unter 18 Jahren. Ebenso dürfen länger und heftigere Personen nicht beschäftigt werden.
2. Abschaffung eines Normalarbeitstages von 8 Stunden und Einführung eines nach dem Grade der Gefahr abzustufen längeren Normalarbeitstages.
3. Verbot der Überarbeit und Einschränkung der Nachtarbeit.

Kriegsfrühfrische.

'Sommerfrische', welche heißen Klang hatte das Wort im Jura. Das Auge sah Wälder, Berge, Seen und Wasserfälle, das Ohr hörte Zithertönen, Gesängen und Jodeln. Die Wälder, Berge und Seen sind noch da. Das Jodeln und Gesängen, das Zithertönen ist verhallt. Noch gehen auch heute Tausende in die Sommerfrische, Erholungsbedürftige, die den Winter in engen dampfen Räumen verbracht, die nichts zu essen hatten als was die vorgeschriebene Kostenermittlung erlaubt, die ihres Leid tragen und die in der schönen Natur Ruhe, Erholung und Lust finden. Aber außerdem geht in die Sommerfrische das Bergbauvolk, das in der Stadt herrlich und in freier Luft zu leben hofft. Der Hauptgrund richtet sich nicht auf die Natur, sondern auf den Wohlstand. Die Sommerfrische ist eine Art von Wohlstand. Die Sommerfrische ist eine Art von Wohlstand. Die Sommerfrische ist eine Art von Wohlstand.

'Großtopfen', die Hüner von früh bis spät Eier zu legen, die Bienen unermüdet Honig herbeizuschaffen. Die parktagewohnten Hüner scheuen den Mist im Kuhstall nicht. Gut es doch, möglichst viel von der schäumenden Milch zu erkennen, von der die Kationierung von ein Viertel pro Kopf gestattet. Der Preis ist gleich. Die 'Großtopfen' haben's ja. Der Bauerin wird die Butter aus der Kammer geholt. Die Hüner werden bewacht, damit kein Ei dem Auge des spahenden Großtopfers entgeht. Für Honig, für Pflanz, für Beeren werden Preise geboten, von denen man sich früher nicht träumen ließ. Was heißen die strengen Anordnungen der Behörden, die jeden Wäcker und Schiedshandel mit Geldstrafe bis zu einem Jahr, mit Geldstrafe bis 10000 Mk. bedrohen? Die Großtopfen wachern und hantieren doch. In Scharen steigen sie auf die Berge, durchstreifen die Wälder. Die Damen tragen jetzt Dürfel, Heber aus Erde, denn die baumwollenen Stoffe sind nicht mehr zu haben. Die Zumpfen sind durchbrochen. Die Kurstiefel aus heißen Leder mit Abgaben von schmelzender Hitze lassen nicht ehnen, daß wir eine so große Streifen haben. Damit man sie ordentlich benutzen kann, sind die harte gestrichelte denn ja. Auch die 'Großtopfen' Stadtherren sind herausgeputzt, als ob es zum Alpenfest ginge, und sie schmeicheln und unternehmend leben sie aus, daß sich der Landvolk erkennt froh, wenn die 'Großtopfen' nicht mehr ihre Schiedshaken im Scherenscheren präsentieren, als im Gebirge, wo sie niemand da ist. Setzungen werden möglichst wenig gemacht in der Sommerfrische. Es ist den Herren nicht auf, wenn

4. Festsetzung einer ständigen ärztlichen Beaufsichtigung und periodischen Untersuchung des Gesundheitszustandes der Arbeiter. Vorüber die Betriebsvereinigungen und die Gewerkschaften nach Art der Betriebe alljährlich einen Bericht zu veröffentlichen haben.

5. Strenge Beaufsichtigung der Betriebe durch die Gewerbeinspektoren und technischen Aufsichtsbeamten unter Mitwirkung von Hilfsaufsichtsbeamten; die letzteren sind vom Staate zu besolden und von den Arbeitern zu wählen.

6. Da sich in dem Rahmen einer durchschnittlichen Revision (Art. 5) eine Prüfung der ganzen Betriebsanlage nicht durchführen läßt, so muß mindestens von zwei zu zwei Jahren eine eingehende Besichtigung und Begutachtung der schwerkemischen Einrichtungen des Betriebes durch eine staatliche Kommission von Sachverständigen stattfinden. Die Kommission kann von dem Betriebsunternehmer eine Abänderung der Betriebsanlage und der Einrichtungen verlangen.

Die Durchsetzung dieser Forderungen, wie sie allgemein von den in Betracht kommenden Gewerkschaften schon vertretet werden, wird sicher dazu ansetzen sein, einen Schutz gegen industrielle Gifte wirksam durchzuführen.

◆ **Aus Politik und Volkswirtschaft** ◆

Sich selbst verraten. Soeben erschien der Bericht der Finanzkommission des Reichstages, der wieder ganz anachronistisch ist mit Klagen über das verfehlte Zins- u. d. staatlichen Ernährungs- wesen. Da ist es denn außerordentlich interessant, daß gerade in diesem Augenblick die „Deutsche Tageszeitung“ sich selbst verrät und bestätigt, daß nur die durchgreifende, planmäßige staatliche Er- nährung in der Notlage der Ernährungsdes Volkes stehen kann. Diese Behauptung entlehnt die „Deutsche Tageszeitung“ aus dem Bericht, der nachdrücklich Lehren aus der Lebens- mischunterstützung von Deutschland erhält. Angesichts dieser Wahrscheinlichkeit stellt die „Deutsche Tageszeitung“ fest: „Der Mangel in Österreich rührt nicht auf irgendeiner natürlichen Kata- strophe, sondern darauf, daß man nicht gewagt hat, die Lebensmittel an der Stelle zu ersetzen, wo sie ersetzt werden können. . . . Auch daß man überhaupt nicht rechtzeitig genug an eine Nationalisierung dachte, weiß man in Deutschland.“ Es wird dann des weiteren aus- geführt, wie eine verfehlte Rücksichtnahme auf die nachwachsenden Stämme Österreichs diese Ernährungsplandemie verschärft hat. Darauf kommt in diesem Zusammenhang nichts an; wesentlich ist uns nur, daß die „Deutsche Tageszeitung“ endlich zugibt, daß nur rechtzeitige Nationalisierung und planmäßige Ernährung beim Erzeugen die Volksernährung überleben kann. Das deutsche Ernäh- rungsamt sollte sich diese Anerkennung merken. Im übrigen heißt in diesem Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ zu lesen, daß dem deutschen Volk jetzt tödliche Not statt tödlichem Brot geboten wird. Besonders regt sich die Dunkelstube nun nicht mehr so un- maß auf, wenn Schreiermann das gleich im höchsten sagt.

Hebung der Produktion in der Schweiz. Die Schweizer An- lehnung der Produktion, wie dem Versuch, die für monumentalen- interessen betriebe wird, mit der Erzeugung von 250 Wagen Ge- treide letzter Ernte gezeichnet. Insbesondere erfüllt wurden 120

870 Wagen. Das war möglich, weil trotz erheblicher Widerstände genaue Erhebungen bei den Produzenten erzwungen und dadurch die stärkere Ableitung in die Wege geleitet wurde. Für 1918 ge- lang es, die Getreideanbaufläche erheblich zu steigern, ohne daß die bestehenden Getreidehörspreise heraufgesetzt wurden, nur die Prämie für freiwillige Mehrabgabe wurde etwas erhöht. Für das Erntejahr 1919 wurden Pächter und Besitzer verpflichtet, eine gleich große Fläche anzubauen wie für die jetzige Ernte, überdies behält sich der Bundesrat vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Ausdehnung des Ackerbaus zu dekretieren. In der Schweiz hat man mit solchen Maßnahmen Erfolge, bei uns würden sie angeblich die Arbeitslust schmälern und die Produktion hemmen.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Das Ende der Erdgasquelle von Neuenamme. Die nach einer Mitteilung der Hamburger Gaswerke nunmehr verfehlte Erdgas- quelle zu Neuenamme war das erste derartige Naturereignis, das auf deutschem Boden vorgekommen ist. Man erinnert sich, daß das Anbohren dieser unterirdischen Gasquelle seinerzeit gewaltiges Auf- sehen erregte und eine wahre Völkerwanderung ergoß sich nach dem Dörfchen Neuenamme in den hamburgischen Vorländern, wo man bei Bohrversuchen nach Wasser ganz unerwartet auf die Gasquelle gestoßen war. Am 3. November 1910 hörten die an dem Bohrturm beschäftigten Arbeiter in einer Tiefe von 217 Meter ein Gurgeln und Stöhnen, Säuen und Brausen. Vorrichtung bohrten sie weiter. Da plötzlich wurden mit gewaltiger Kraft Schlamm und Wasser- massen emporgeschleudert, und man glaubte, das gesuchte Wasser gefunden zu haben. Aber die Gewalt der heraussprudelnden Massen wurde immer stärker, so daß die Arbeiter völlig eingehüllt werden mußten. Schließlich hörte nur noch Gas, und zwar mit ungeheurer Kraft aus. Sein Druck war so stark, daß binnen 20 Minuten ein dickes Brett durchgeklappt war. Starke Bölder von 15 Zentimeter Durchmesser wurden weggeschleudert; die angeschraubten Mann- schlauche mit Messingklöpfen konnten selbst von drei Mann nicht mehr gehalten werden; sie schlugen im Bohrturm hin und her und zertrümmerten Fenster und Holzgerüste. Plötzlich um 5 Uhr nach- mittags, stand alles in hellen Flammen. Der Kopf eines der Zulaufe hatte an Stahlhängen jedenfalls Funken geschlagen, die das Gas entzündeten; denn irgendeine offene Flamme war längst nicht mehr in der Nähe. Aus dem Bohrtopf schossen drei Flammen heraus, eine nach oben, zwei längere nach beiden Seiten, so daß man den Grund eines riesenhaften Flammenkreuzes hatte. Von panik- vollen Schreien ergoß sich alles die Stätte des Naturchauspiels, das von geradezu erschütternder Gewalt war. Ein ungeheures Brüllen, Rufen, Schreien und Gurgeln erfüllte die Luft, und das Geräusch der im Herbitwind knatternden Riesenflammen war so un- geheuer, daß es noch in 5 Kilometer Entfernung das Rattern der fahrenden Eisenbahnzüge überborte und bei geöffnetem Fenster im Bahnhofsgehoi wurde. Schon mehrere hundert Meter von der brennenden Gasquelle entfernt, überborte das Geräusch jeden an- deren Laut, und die gewaltige Dürbe, die von den etwa 15 Meter langen Flammen ausging, hielt alle Neugierigen in respektvoller Entfernung. Die Großschalen des Naturchauspiels führte zu einem Ausbruch von Schmelzstein, der beispiellos war. Allein am Fußwege verkehrten auf der von Dambura dorthin führenden Straße hundert Estrazüge; aber die von der Eisenbahn und den Dampf- maschinen beförderten Menschenmassen waren noch unbedeutend gegen-

so viel von Tod und Graus die Rede ist. Ja, wenn mal wieder so ein fröhlicher früher Sieg käme. Da hätte man Gelegenheit, ein Fest zu feiern, Tischen klammern zu lassen, Böllerschüsse abzugeben, die in den Bergen widerhallen. Aber dieser ewige Stellungskrieg ist schon langweilig auf die Dauer.

Könne nicht ab und zu ein Feldgrauer auf Urlaub, in der Som- merfrische mühte man kaum, daß noch immer Krieg ist. Diese Ur- lauber aber haben viel Anlaß, sich zu wundern. Das Dorf ist klein. Nur auf der Post kann man telefonieren. Da wird ein Telefon- gespräch schnell bekannt. Ein „Großtopfger“ bestellt im Nachbarort ein Abendessen: Konigsluppe, Pfannkuchen mit Gemüse, Lechtz forellen, Mücken. Der Feldgrauer möchte auch einmal sein Ver- gnügen, Pfannkuchen essen. Aber die Frau hat weder Mehl, noch Eier, noch Schmalz im Haus. Der Feldgrauer darf keine großen Ansprüche machen. Die Großtopfger haben sich vom Nichtstun aus- der Feldgrauer greift nichtig zu in der kurzen Urlaubszeit. Am Ge- birge weiß man nichts von der Sommerzeit. Da gehen die Uhren alle eine Stunde zurück. Aber das Tagewort beginnt, wenn die Sonne erhebt und endet noch lange nicht, wenn sie untergeht. Alle müssen helfen. Die alten Männer, die Frauen, die Kinder. Da will der Feld- grauer nicht zurückstehen. Aber Gedanken macht er sich doch. Er denkt an sein Leben im Schwergewicht, im Schlamm, ohne Licht, ab in dem Mauerwerk. Er denkt an die tagelangen Marsche, mit dem schweren Gepäck auf dem Rücken. Er denkt an die Gefahren, die ihn umgeben, Tag und Nacht, daß er nicht weiß, ob er das nächstmal

mit gesunden Gliedern heimkommt, oder ob er überhaupt wieder- kommt. Er vergleicht sein Leben mit dem der Großtopfger in der Sommerfrische. Kein Wunder, daß Bitterkeit in ihm aufsteigt, daß er dieser Bitterkeit auch Ausdruck gibt. Die „Großtopfger“ beholen natürlich fast alle der Vaterlandspartei an. „Die Saat geht auf“, meinte einer von ihnen mit Grabestimme, als er ein Gespräch von Feldgrauen mit anhörte. „Die Saat“, damit meinte er die Unzu- friedenheit, deren Urheberin natürlich die Sozialdemokratie ist. Ver- gehen ist das Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr.“ Ver- gehen ist, daß ohne die Sozialdemokratie die Verteidigung des Vater- landes überhaupt nicht möglich wäre, verfallen, welche Opfer an Gut und Blut von den Sozialdemokraten ebenso gebracht werden, wie von den Anhängern anderer Parteien. Trotzdem „die Saat geht auf“. Es ist die Saat, welche die „Großtopfger“ hinaustragen von der Erde auf das Land. Die Gegenfrage werden verkauft, nicht über- bracht. Die einen leben in Heberität, die andern in Not, die einen faulenzen, die andern brechen vor Arbeit zusammen. Die einen sehnen den Frieden herbei, den andern dauert der Krieg nicht lange genug. Wie wahr ist der schone Spruch, der an einem Tagewort Herz steht: „Oh Frieden, was bist du für ein edler Esch, und halt doch auf Erden so wenig Fleck.“ Schade, daß man ihn nicht jedem großtopfger Sommerfrüher ins Stammbuch schreiben kann.

Anna Flös.

Arbeiter und die Textarbeiter an ihre Arbeitgeber mit der gleichen Forderung herantritt werden! Die Bezahlung der Nachstunden...

weitererleutern. Am 13. Juli tagte im Kasino „Zaalkaa“ eine gute...

Wien. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nahmen die Wiener Arbeiter...

hinausgehoben wird. Vor allen Dingen aber muß auf die Be-

Kosmar i. G. In der Gemeinderatsitzung vom 4. Juli wurden die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter neu geregelt. Der Unterschied zwischen städtischen und unständigen Arbeitern wurde...

Zahr. Unten 9. Juni wurde eine Erhöhung der Feuerungs- zulaufe um 1 Mt. täglich bei der Stadtverwaltung beantragt. Aus-

Wandorf. Den städtischen Arbeitern sind nunmehr zu den vom 1. April d. J. ab erhöhten Lohnzulagen noch Kinderzuschläge...

Table with 5 columns: monatlich (Kriegsbeihilfe, Lohnzulage), insgesamt (monatlich, jährlich). Rows include 'Ledige u. Arbeiterinnen', 'Verheiratete', and various family sizes.

Rundschau

Das Stahlbad. Den Kriegsmoat zu Kriegsmoat sinkt die öffentliche Arbeit herab. Techniker wandern ins Ausland, und die Drehtische bei öffentlichen Behörden...

Brandsdiebstählen 1914 auf 877 406 Mk. und 1916 auf 1 012 498 Mark; sie sanken 1917 auf nicht weniger als 2 126 800 Mk. an. Eine schwere Erschütterung erfuhr im Kriege die öffentliche Moral durch die Auflösung zahlreicher Ehen. Hunderttausende von Familienvätern sind gefallen, und die Kriegervinnen bilden eine neuartige Menschenmensch. Hunderttausende von jungen Mädchen ist weiter die Möglichkeit einer Eheschließung genommen worden. Der Boden für einen ungeregelten sexuellen Verkehr ist damit gegeben. Und schon spricht man von einer „Verwilderung“ des sexuellen Verkehrs. Die durch den Krieg jäh zerrissenen oder stark gelockerten Familienbände haben weiter auf die Kinder und jugendlichen Personen in erschreckender Weise demoralisierend gewirkt. Die Kriminalität der Jugendlichen nahm bedrohlich zu. So wurde bekanntgegeben, daß im rheinländisch-westfälischen Bezirk, in dem in Friedenszeiten etwa 5000 Fälle von jugendlichen Vergehen dem Straftribunal unterbreitet wurden, jetzt 25 000 Fälle abgeurteilt werden müssen. In Berlin ist ebenfalls ein bedrückendes Ansehen der Vergehen der Jugendlichen festzustellen worden. In dem Bericht der Jugendzentrale heißt es: „Stark vermehrte Arbeit fand die Jugendgerichtsbehörde durch die außerordentlich gesteigerte Kriminalität der Jugendlichen. Waren es im Jahre 1916 die Zwölf- bis Vierzehnjährigen, die uns besondere Sorge machten, so erstreckt sich jetzt die Steigerung der Kriminalität immer mehr auf die ganze Jugend; härter treten auch die Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren hervor. Die ganze Art der Kriminalität ist anders geworden. An Stelle der Gelegenheitsvergehen und Verbrechen, der Taten aus Hebermut und Leichtsinne tritt das geschwerbrochen, die Gewalt, die läßt und langer Hand vorbereitete Tat. Es zeigt sich der Abstieg des sittlichen Empfindens, der mit der Länge des Krieges immer jäher zur Tiefe führt.“ Der Jugendgerichtsbüro wurden in den Bezirken der Amts- und Staatsanwaltschaften der Amts- und Landgerichte Berlin überwiesen:

	1915	1916	1917
an Fällen	2890	4297	5067
Ermittlungen wurden gemacht . . .	1256	3168	5225
Schlußurteile wurden übernommen . .	1183	1761	2433

Es fanden Hauptverhandlungen statt: 1915 gegen 1113 Jugendliche, 1916 gegen 2681 und 1917 gegen 3158 Jugendliche. Die strafwürdigen Jugendlichen begangen vorwiegend Eigentumsvergehen (89 Proz.), und es sind 1916 (62,1 Proz.) im Jahre 1917 zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Der schwindenden Summe zur Abwehr der hitzigen Gefahren für die heranwachsende Jugend fielen im Weltkriege leider Übergangs. Halb sind noch betrat der Junge oder das Mädchen die Jagd. Hebermut und Nacharbeit machten diese ganz Jugendlichen hab aufbrachen lassen. Heberarbeitete Jugendliche und überarbeitete Mutter. Nach den soeben veröffentlichten Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbereame trug die Summe der bewilligten Heberarbeiten der Heberarbeiten von 15 auf 28 Millionen, die der „jungen Leute“ von 7 auf 8 1/2 Millionen. Die Zahl der Arbeitstage, für die für Heberarbeiten Nacharbeiten erlaubt wurde, stieg von 25 Millionen im Jahre 1916 auf 44 Millionen im Jahre 1917, die der jugendlichen Leute unter 16 Jahren von 9 1/2 auf 5 1/2 Millionen. Heberall Raubbau an der Arbeitskraft der Frauen, Mädchen und Kinder! Der Krieg hat die Ehegliche Gesellschaft in ihren tiefsten Tiefsen aufgewühlt und moralische Haltbarkeit in die Arme hineinragen, deren soziale Größungsverhältnisse schon vor dem Kriege sehr schwach waren. Mit jeder Kriegswende wächst die Zahl der Strauchelnden. Eine baldige Beendigung des Krieges ist daher im Interesse der Wiederanbahnung der Gesellschaft und der Rettung der so tief gelantenen öffentlichen Moral gefordert. Was werden dem deutschen Volk alle die Geschicklichen der Welt, die ihm die alldeutschen Geberungs-politiker verschicken, rümpfen, wenn es dauernden Schaden an seiner Seele erleidet!

Preissteigerung der Lebensmittel. Wie die Preise der wichtigsten Lebensmittel in den letzten Jahren ansteigen sind, zeigt folgende Gegenüberstellung; es folgt je 1 Kilogramm:

	1915	1916	1917	1918
Brot	0,26	0,30	0,34	0,38 Mk.
Fleisch, Surt . . .	1,43	2,91	4,44	5,50
Erbsen	0,90	1,50	2,56	—
Bohnen	—	—	—	4,50
.	0,79	0,81	2,24	—
.	—	—	—	3,60
Graupen	0,57	2,10	—	—
Gersten-, Bohnenmehl .	0,34	0,81	2,50	5,30
Mirvische	0,40	1,10	3,84	—

Das Pfund Brot höher in einem Erntejahr auch noch 5-8 Pf. mehr.

Lebenskunst.

Sparen! Sparen! Das ist jetzt die Losung!
Sparen! Heberall sparen heißt es nun!
Mit Behend, Behauptung und Behofung,
Mit Getrant, Tabak, Papier und Saub'n!

Sparen mit Sabu, Sab und Tramabnabfabung,
Mit Keltüre, Ticht und Materel!
Wang besonders aber mit der Wahrung:
Fleish, Milch, Juder, Brot und Ei!

Sparen mit dem Nohkoff, wie den Waren!
Sparen mit Person und Material!
Nur mit zweien brauchst du nicht zu sparen:
Mit dem Geld und mit der Kinderzahl!

An Geburten, auch an illegalen,
ist Dir selbst Verschwendung freigekehlt!
Und um alles, was Tu sollst, zu zahlen,
Daß Tu überhaupt nie zuviel Geld!

Wiso spare bis zum Rippenkrachen!
Teine Sache bleibt es, lieber Christ,
Weide Dinge möglich Dir zu machen,
— Wenn Tu nicht ein Getrah . . abgrüber bist.

W. de Nora, in der „Jugend“.

Eingegangene Schriften und Bücher

Arbeiter Jugend. Die soeben erschienene Nr. 14 des zehnten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: In die Gewerkschaft! Von B. Zolkmann. — Nachlese. Gedicht von Friedrich Seibel. — Franz Mehrings Marx Biographie. Von R. Horn. — Wie ich Sozialdemokrat wurde. Jugenderinnerungen von H. Kempfer. — (Sig. Engelbert Graf: Vom Eiszeitmenschen. (Mit Abbildungen). — Was wir unseren Söhnen schulden. Von H. H. (Zahle) — Das neue babylonische Fortbildungssteuergesetz. Von J. Giesele. — Aus der Jugendbewegung. — Die Segner an der Arbeit.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Franz Kern, München
Arbeiter
† 12. 7. 1918, 46 Jahre alt. | Richard Lübke, Berlin
Gasarbeiter
† 14. 7. 1918, 33 Jahre alt. |
| Ador Kiefer, Stuttgart
Gasarbeiter
† 12. 7. 1918, 53 Jahre alt. | Jakob Lautner, München
venf. Gasarbeiter
† 15. 7. 1917, 71 Jahre alt. |
| Wilhelm Lange, Berlin
Arbeiter
† 17. 7. 1918, 40 Jahre alt. | A. Schmidl, Friedberg i. H.
Geizler
† 26. 6. 1918, 52 Jahre alt. |

Adolf Werner, Kiel
Arbeiter
† 14. 7. 1918, 54 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|---|--|
| Fritz Gohel, Dortmund
1915 im Alter von 27 Jahren gefallen. | Friedr. Aug. Klinge, Leipzig
am 8. Mai 1918 im Alter von 35 Jahren im Felde ertrunken. |
| Andreas Dose, Kiel
am 30. Mai 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Georg Kosmala, Berlin
am 4. Juli 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen. |
| Martin Grönke, Berlin
am 27. Juni 1918 im Alter von 49 Jahren gefallen. | Johannes Schröder, Kiel
am 24. Juni 1918 im Lazarett gestorben. |

Heinrich Walf, Kiel
am 10. Juni 1918
gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Redig. In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsarbeiter W. H. H. in d. Verlagsanstalt der Arbeitervereine, beide Seiten W. 37, Bismarckstr. 1.
 Druck: Fortwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Zinger & Co., Berlin SW. 68, Lindendamm 1.